

## Tagesordnung der 16. Sitzung des Kreistages

Dienstag, 20.06.2023, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

### Öffentlicher Teil

1. Gremienneubesetzungen
2. Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen Nichtannahme der Wahl
3. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen für die Wahlperiode 2024 - 2028
4. Kreishaushalt 2023  
hier: Verzicht auf Kreisumlage in Höhe der hälftigen LVR-Hebesatzsenkung
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg
6. Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
7. Umbenennung der Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch
8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Einführung des Deutschlandtickets an Schulen in Kreisträgerschaft
9. Kooperationsvereinbarung zum Förderprojekt "Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier"
10. Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen  
Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen
11. Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule;  
hier: Aufhebung der Richtlinien
12. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
13. Beteiligung am Folgeprojekt zu „EMRLingua“ - Interreg VI – „Connect‘ED“
14. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"
15. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO betr. "Stellungnahme: Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr"

16. Bericht der Verwaltung

17. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

18. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2023

19. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Einstellung eines tariflich Beschäftigten als Leiter des Kreisjugendamtes

20. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

21. EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)  
hier: Gründung der RegioBoden GmbH als gemeinsame Tochtergesellschaft der  
Regionetz GmbH und der Nivelsteiner Sandwerke und Sandsteinbrüche GmbH

22. Grunderwerb für die Erweiterung der Rurtalschule

23. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen als  
Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke

24. Bericht der Verwaltung

25. Anfragen

## Sitzung des Kreistages am 20.06.2023

### Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1: Gremienneubesetzungen**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 2: Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen Nichtannahme der Wahl**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 3: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen für die Wahlperiode 2024 - 2028**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 4: Kreishaushalt 2023  
hier: Verzicht auf Kreisumlage in Höhe der hälftigen LVR-Hebesatzsenkung**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 5: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 6: Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 7: Umbenennung der Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 9: Kooperationsvereinbarung zum Förderprojekt "Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier"**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 10: Jugendhilfeplanung - Erhalt von Kindergartenplätzen - Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen  
Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 11: Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule; hier: Aufhebung der Richtlinien**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: keine Beschlussfassung
- TOP 12: Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

- TOP 13: Beteiligung am Folgeprojekt zu „EMRLingua“ - Interreg VI – „Connect‘ED“**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 14: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen abgelehnt
- TOP 15: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO betr. "Stellungnahme: Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr"**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0051/2023

**Gremienneubesetzungen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 schlägt die FDP-Fraktion als neues stellv. Mitglied von Nina Meyers im Schulausschuss den neuen sachkundigen Bürger Bernd Broszeit anstelle des sachkundigen Bürgers Marcel Marks vor.

Darüber hinaus wird die Verwaltung derzeit in der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) durch Landrat Stephan Pusch vertreten, stellv. Mitglied ist Dezernent Reinhold Lind.

Dezernent Lind vertritt den Kreis Heinsberg zusätzlich in zahlreichen Gremien insbesondere im Bereich ÖPNV sowie Naturpark Schwalm-Nette bzw. Maas-Schwalm-Nette, wodurch es immer wieder zu Terminüberschneidungen kommt.

Die Themen „Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung“ stellen eine Herausforderung der nächsten Jahre dar. Lösungsansätze sollen zusammen mit der RWTH und weiteren Partnern u. a. in Projekten des Rheinischen Reviers erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Dezernentin Anja Montforts anstelle von Dezernent Reinhold Lind als stellv. Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) zu entsenden.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0091/2023

**Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen Nichtannahme der Wahl**

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach [§ 70 des Landesnaturschutzgesetzes](#) (LNatSchG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU)
- je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in der nach [§ 52 Landesjagdgesetz](#) anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. und

- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 Herrn Hans-Georg Bommer als stellvertretendes Mitglied für den NABU gewählt.

Erst jetzt wurde bekannt, dass Herr Bommer die Wahl des stellvertretenden Mitglieds für den NABU nicht angenommen hat. Für die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds schlägt der NABU

Frau Iris Blenke  
In Gerichhausen 9  
41844 Wegberg

vor.

Aktuell ist der NABU mit folgenden Personen im Naturschutzbeirat vertreten:

Mitglied	Stellvertreter
Carla Glashagen	Natascha Lenkeit-Langen
Gabriele Kaufhold	NN

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß [§ 35 Abs. 2 der Kreisordnung](#) statt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Wahlvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0052/2023

### Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen für die Wahlperiode 2024 - 2028

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen endet mit Ablauf des 31.12.2023. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die kommende fünfjährige Wahlperiode (01.01.2024 – 31.12.2028) wirken die Kreise und kreisfreien Städte in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Vom Kreis Heinsberg sind 48 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die Liste soll dem Verwaltungsgericht Aachen bis zum 30.06.2023 vorgelegt werden.

Personen, die zum/zur ehrenamtlichen Richter/in gewählt werden, müssen Deutsche sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben ([§ 20 Verwaltungsgerichtsordnung](#) – VwGO). In die Vorschlagsliste dürfen keine Personen aufgenommen werden, bei denen Hinderungsgründe gem. [§ 22 VwGO](#) bestehen. Dies ist der Fall bei Mitgliedern des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Richtern, Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (dazu gehören auch Mitarbeitende der Sparkassen, AOK etc.), soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Rechtsanwälten, Notaren und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ([§ 28 Satz 4 VwGO](#)).

Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Entsprechend des bei Ausschussbesetzungen üblichen Wahlverfahrens nach Hare/Niemeyer ergäbe sich gemäß der Sitzverteilung im Kreistag folgende Verteilung für die Vorschlagsliste:

CDU	25 Vorschläge
SPD	8 Vorschläge
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8 Vorschläge
FDP	2 Vorschläge
AfD	2 Vorschläge
FW	2 Vorschläge
Steinhage	1 Vorschlag

Mit Schreiben vom 20.01.2023 wurden die Fraktionen gebeten, entsprechend der o. g. Verteilung Vorschläge einzureichen. Da einige Fraktionen nicht die o. g. Anzahl an Wahlvorschlägen unterbreitet haben, wurden die Vorschlagsrechte an andere Fraktionen übertragen.

Darüber hinaus wurden mit Pressemitteilung vom 15.05.2023 interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich ebenfalls für dieses Richteramt zu bewerben.

Die nachfolgend genannten Bewerber/innen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen:

<b>CDU</b>	Hans-Werner Brinkhoff, Heinsberg Erwin Dahlmanns, Gangelt Gerda Dokter-Schulte, Erkelenz Katja Erdmann, Hückelhoven Herbert-Konrad Eßer, Heinsberg Brigitte Geradts-Wimmers, Selfkant Franz Grefen, Waldfeucht Heino Hamel, Heinsberg Marcell Holländer, Hückelhoven Christoph Kochs, Hückelhoven Dr. Ralf Kruse, Heinsberg Karsten Louis, Heinsberg Reinhold Pillich, Wegberg Hardo Schmerling, Wassenberg Andreas Seidler, Geilenkirchen Dorothea Siebert, Heinsberg Ullrich Sonntag, Geilenkirchen Friedhelm Thelen, Geilenkirchen Josef Thelen, Geilenkirchen Walburga van Heel, Waldfeucht
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	Stefan Bethge, Erkelenz Sybille Horras-Schmitz, Erkelenz Barbara Hermanns, Erkelenz Lena Honings, Gangelt Kerstin van den Boom-Schultz, Wassenberg Hubert Minkenberg, Hückelhoven Frank Baczyk, Gangelt Bernd Thissen, Wassenberg Wolfgang Hörath, Erkelenz Dirk May, Heinsberg Nina Elisa Schmitz, Erkelenz Katharina Günz, Erkelenz Helmut Holz, Hückelhoven
<b>SPD</b>	Werner Liesens, Übach-Palenberg Alexander Bonnes, Erkelenz Udo Korsten, Hückelhoven Dorothee Trox, Waldfeucht Renate Kolodzey, Übach-Palenberg Petra Görtz, Wassenberg
<b>FW</b>	Stefan Knauer, Heinsberg Lucia Jentges, Wegberg
<b>AfD</b>	Iwar Matern, Wassenberg
-	Inge Sauer, Wassenberg Jakob Schmidt, Heinsberg

	John Schommer, Heinsberg Marco Milde, Waldfeucht Radoslaw Plewnia, Erkelenz Lambert Backhaus, Heinsberg
--	--

Alle vorgeschlagenen Personen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen für die Wahlperiode 2024 – 2028 wird zugestimmt.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0093/2023

Kreishaushalt 2023

hier: Verzicht auf Kreisumlage in Höhe der hälftigen LVR-Hebesatzsenkung

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b>				
Teilplan: 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>	-874.057 €			
<i>Aufwendungen</i>	-1.748.113 €			
Saldo	874.056 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Mit Verfügung vom 03.05.2023 hat die Bezirksregierung den am 07.02.2023 vom Kreistag beschlossenen Haushalt genehmigt. Am 31.03.2023 verabschiedete die Landschaftsversammlung Rheinland den von der Kämmerin des Landschaftsverbandes aufgestellten Nachtragshaushalt 2023 mit der Absenkung des Umlagesatzes von 16,65 Prozent um 1,35 Prozentpunkte auf 15,30 Prozent. Im Plan-Ist-Vergleich hat dies für den Kreis Heinsberg eine Abweichung um 1.748.112,56 € zur Folge. In 2023 belastet die Landschaftsumlage den Kreishaushalt somit statt mit 76.109.541,00 € nunmehr i. H. v. 74.361.428,44 € (in 2022: 67.440.313,68 €).

Im Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen zum Kreishaushalt wurde vereinbart, dass eine Senkung der Landschaftsumlage hälftig zur Senkung des Umlagebedarfs verwendet werden soll. Der Kreis hat gem. [§ 9 KrO NRW](#) sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Gleichzeitig ist auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Mit der vorgeschlagenen hälftigen Weiterleitung werden beide Ziele angemessen berücksichtigt. Die Haushalte der Städte und Gemeinden werden um mindestens 22.982,61 € bis maximal 155.635,98 € entlastet. Auf Seiten des Kreises würde die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8.568.050 € auf 7.693.993,72 € (vorbehaltlich etwaiger weiterer Veränderungen in der Haushaltsausführung) sinken. Damit bleiben dem Kreis Steuerungsmöglichkeiten für den Haushaltsausgleich in künftigen Jahren erhalten. Eine Weiterleitung zu 50 % ist somit maßvoll und ausgewogen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Herabsetzung der vom Kreis zu zahlenden LVR-Umlage um 1.748.112,56 € wird zur Hälfte an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht. Die Abwicklung erfolgt der Einfachheit halber im Wege des Verzichts auf den entsprechenden Teil der Kreisumlage im Verhältnis der maßgebenden Umlagegrundlagen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0050/2023

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b>				
Teilplan: 0108 - Personalmanagement				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €	3.529,41 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	8. und 10.
--------------------------	------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg arbeitet mit der Gemeinde Waldfeucht seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Entgelt- und Besoldungsabrechnung interkommunal zusammen. Hierbei führt der Kreis für die Gemeinde Waldfeucht die Entgelt- und Besoldungsabrechnung durch. Seitens der Gemeinde Waldfeucht werden dem Kreis Heinsberg die anteiligen Personalkosten erstattet. Im Rahmen dieses Projekts wurden erste Erfahrungen zu Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Entgelt- und Besoldungsabrechnung gesammelt, welche folglich zu einer Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie der Stadt Heinsberg geführt haben.

Mit den Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie der Stadt Heinsberg wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß [§ 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit \(GkG NRW\)](#) über die Zusammenarbeit geschlossen. Es ist jetzt beabsichtigt – auch vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht der Leistung –, die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Waldfeucht ebenfalls durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszugestalten.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden der Gemeinde Waldfeucht dauerhaft Kosten für die Administration der Personalabrechnungssoftware LOGA der P&I AG sowie für das Datenhosting erspart bleiben. Darüber hinaus könnte die Dienstleistungsqualität und der Dienstleistungsumfang zu sinkenden Kosten aufgrund des Skalenvorteils verbessert werden. Die auf die Gemeinde Waldfeucht entfallenden Pflege- und Nutzungsgebühren würden im Rahmen der Vereinbarung vollständig an den Kreis Heinsberg erstattet.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde inhaltlich vorab mit der Gemeinde Waldfeucht abgestimmt und ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügt. Dieser bedarf der Zustimmung des Kreistages und des Rates der Gemeinde Waldfeucht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Gemeinde Waldfeucht und dem Kreis Heinsberg abzuschließen.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Kreistages bedarf.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0065/2023

**Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>11.05.2023</b>	Schulausschuss
<b>07.06.2023</b>	Kreisausschuss
<b>20.06.2023</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja, derzeit noch nicht bezifferbar
----------------------------------	------------------------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	05.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch präsentiert. Im Gutachten wird die Empfehlung ausgesprochen, die Rurtal-Schule bei weiter steigenden Schülerzahlen zu teilen. Ausweislich der Schulstatistik, die der Schulträger Kreis Heinsberg auf der Grundlage der von den Schulen zu meldenden Schülerzahlen mit Stand 15.10. eines Jahres erstellt, ist die Zahl der Schüler/innen an der Rurtal-Schule in den letzten 10 Jahren von 234 auf 294 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 25 %. Das Gutachterbüro prognostiziert eine weitere Steigerung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2028 auf 328. Im kommenden Schuljahr 2023/24 werden ca. 300 Schüler/innen an der Rurtal-Schule beschult. Für die Errichtung und Fortführung im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe sind nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 50 Schüler/innen erforderlich; hierbei werden die Schüler/innen in der Berufspraxisstufe mitgezählt. Somit wäre eine Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der prognostizierten Entwicklung möglich.

Mit dem Schülerzuwachs einher geht ein zusätzlicher Bedarf an Klassen-, Fach- und Therapie-räumen. Der Raumbedarf war ursprünglich für 125 Schüler/innen ausgelegt. Zusätzlich zu den baulichen Erweiterungen mussten einige notwendige Fach- und Differenzierungsräume aufgrund der steigenden Schülerzahlen an der Rurtal-Schule zu Klassenräumen umgewandelt werden.

Nach Ansicht der Schulleitung ist zudem die Menge und Größe der Werkräume bezogen auf die Schülerzahl unterdimensioniert.

Das Bauflächenvolumen innerhalb der jetzigen Grundstücksgrenzen der Rurtal-Schule ist ausgereizt.

Neben diesen baulichen Rahmenbedingungen treten nach Darlegung der Schulleitung pädagogische Probleme auf. So sei wegen der Größe der Schule eine Entfremdung innerhalb des Kollegiums spürbar. Zudem erfordere die Organisation schulalltäglicher Systeme (z. B. An- und Abfahrten des Schülerspezialverkehrs, Organisation von Integrationshelfern und deren Vertretungen) ungewöhnlich hohe Zeitfenster in der Umsetzung wie in der Planung. Die Schulleitung vertritt die Auffassung, dass nur durch die Errichtung einer weiteren Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der qualitative Bildungsstandard für Kinder und Jugend-

liche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Heinsberg gewährleistet werden könne.

Auch die Untere Schulaufsicht ist der Auffassung, dass es aus pädagogischer Sicht sinnvoll sei, im Kreis Heinsberg eine weitere Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primar- und Sekundarstufe zu errichten.

Die benachbarten Schulträger wurden gemäß [§ 80 Schulgesetz NRW](#) beteiligt. Über die Äußerungen zu der beabsichtigten Maßnahme wird in der Sitzung des Schulausschusses berichtet.

Schulaufsichtsbeamter Hellmich sowie Schulleiter Steinhauer stehen in der Sitzung zur Beantwortung eventueller Fragen zur Verfügung.

In der Sitzung des Schulausschusses erklärt Dez. Dr. Maurer, dass seitens der benachbarten Schulträger zur beabsichtigten Maßnahme keine Bedenken vorgebracht wurden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schulträger Kreis Heinsberg wird beauftragt,

1. gemäß [§ 81 Schulgesetz NRW](#) eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primarstufe und Sekundarstufe zu errichten.
2. nach einem geeigneten Standort zu suchen.
3. die sächlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Schule nach [§ 79 Schulgesetz NRW](#) zu schaffen.
4. die notwendige Genehmigung der Oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz NRW einzuholen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0066/2023

**Umbenennung der Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>11.05.2023</b>	Schulausschuss
<b>07.06.2023</b>	Kreisausschuss
<b>20.06.2023</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	05.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Obere Schulaufsicht die Jakob-Muth-Schule als zwei eigenständige Schulen zu errichten. Mit Verfügung vom 17.01.2023 hat die Bezirksregierung den o. a. Beschluss des Kreistages genehmigt. Die Förderschule am Standort Oberbruch soll mit Wirkung zum 01.08.2023 die vorläufige Bezeichnung "Förderschule Heinsberg-Oberbruch" tragen. Die Förderschule wird im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe geführt.

Die Schulleitung hat nunmehr gebeten, der Schule einen neuen Namen zu geben und hat dabei bereits die Verlagerung des Standortes der Schule von Heinsberg-Oberbruch nach Erkelenz-Gerderath berücksichtigt. Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, der Förderschule den Namen „Floßbachschule“ zu geben. Die Schule begründet dies wie folgt:

Der Floßbach entspringt am südlichen Ortsrand von Gerderath, fließt nach Altmyhl und Ratheim (hier als Gerderather Bach oder auch Ratheimer Mühlenbach) und mündet in die Rur.

Das Floß:

- Es ist das älteste und einfachste Transportmittel auf dem Wasser.
- Ein Floß bedeutet Sicherheit mitten in einer stürmischen Situation.
- Floß stellt ein einfaches, aber robustes Fortbewegungsmittel dar; man kann dieses Symbol oft als die Art und Weise deuten, wie man durch das Leben geht, sich mit einfachen Mitteln behauptet und durchsetzt.
- Floß steht als Übergang von einer Lebensphase in eine neue.
- Allgemein ist es ein Wasserfahrzeug, das mit Menschenkraft gesteuert wird und von der Strömung abhängig ist.

Der Bach:

- Ein seltener, regionaler Bach ist ein kleines fließendes Gewässer.
- Bach steht für die Lebenskraft. Alles Leben stammt aus dem Wasser. Der Bach symbolisiert hier den Lauf des Lebens.

Die Chance des Namens besteht darin, einen regionalen Bezug zu schaffen (langfristig neuer Schulstandort in Gerderath). Das Symbol des treibenden Floßes auf dem Bach soll Sicherheit in unterschiedlichen Lebensphasen sowie Lebenskraft ausdrücken.

Die Verwaltung schließt sich der Entscheidung der Schulkonferenz an, der Schule den Namen „Floßbachschule“ zu geben.

**Beschlussvorschlag:**

Mit Wirkung zum 01.08.2023 trägt die derzeitige Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch, die zum 01.08.2023 die vorläufige Bezeichnung „Förderschule Heinsberg-Oberbruch“ tragen soll, den Namen „Floßbachschule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe“.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0107/2023

## Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Einführung des Deutschlandtickets an Schulen in Kreisträgerschaft

<b>Beratungsfolge:</b>	
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> nicht bezifferbar, s. nachstehende Erläuterungen				
Teilplan: 0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	<i>s.o.</i>	<i>s.o.</i>	<i>s.o.</i>	<i>s.o.</i>
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	05.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Da die nächste Sitzung des Kreistages am 20.06.2023 stattfindet, die kreiseigenen Schulen jedoch vor Schulferienbeginn ausreichend Bearbeitungszeit benötigen, wird voraussichtlich im Wege der Dringlichkeit gem. [§ 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW](#) in der 24. Kalenderwoche 2023 folgender Beschluss gefasst:

”

1. Der Kreis Heinsberg führt zum Schuljahr 2023/2024 an den Schulen in Kreisträgerschaft, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, und der Jakob-Muth-Schule (Standorte Gangelt und Oberbruch), Sekundarstufe I, für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler nach der Schülerfahrkostenverordnung das Deutschlandticket ein.
2. Alle anderen Schüler/innen an kreiseigenen Schulen, die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, erhalten als freiwillige Leistung des Kreises einen Zuschuss zu den Aufwendungen in Höhe von 20 € pro Monat. Die Bezuschussung steht nicht in Abhängigkeit der Schülerfahrkostenverordnung (z. B. Bildungsgänge der Berufskollegs sowie Teilnahme am Schülerspezialverkehr).“

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde am 09.06.2023 per E-Mail an die sechs Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen, die zugleich Kreisausschussmitglieder sind, übermittelt mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, diese zeitnah zu unterzeichnen.

Weitere Erläuterungen können der im Entwurf vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung ent-

nommen werden, die der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der 24. Kalenderwoche 2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Einführung des Deutschlandtickets an Schulen in Kreisträgerschaft gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW wird genehmigt.

## Dringlichkeitsentscheidung

### **Einführung des Deutschlandtickets an Schulen in Kreisträgerschaft**

Wie bekannt, hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 18.02.2020 für die Einführung des School&Fun-Tickets zum Schuljahr 2021/2022 an den Schulen in Kreisträgerschaft, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, und der Jakob-Muth-Schule, Sekundarstufe I, ausgesprochen. Mit Beschluss vom 23.03.2021 wurde die Einführung um ein Jahr verschoben, sodass mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Schülerjahreskarte abgelöst wurde, die bis dahin den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Zum 01.05.2023 wurde das „Deutschlandticket“ eingeführt. Ohne seinerzeit die konkreten Modalitäten zur Einführung des Deutschlandtickets für Schulträger zu kennen, wurde vorsorglich zum kommenden Schuljahr 2023/2024 der mit der WestVerkehr GmbH und dem Aachener Verkehrsverbund GmbH geschlossene Vertrag über das School&Fun-Ticket zum 31.07.2023 gekündigt.

Neben der zumindest theoretisch möglichen – wenn auch wirtschaftlich nicht sinnvollen – Wiedereinführung der Schülerjahreskarte oder der Fortführung des School&Fun-Tickets stehen mit Einführung des Deutschlandtickets für den Kreis Heinsberg folgende Modelle zur Auswahl:

1. Die Schulträger beziehen lediglich für Anspruchsberechtigte das Deutschlandticket. Die heutigen Selbstzahler erhalten kein vergünstigtes Deutschlandticket, sondern erwerben dieses zum regulären Preis von 49 €. Der finanzielle Aufwand für die Schulträger sinkt bei diesem Modell.
2. Wechsel in das NRW-Modell; dies bedeutet, dass die Anspruchsberechtigten ein Deutschlandticket erhalten. Der Kreis Heinsberg hat einen aktuell laufenden – jedoch gekündigten – Vertrag über das School&Fun-Ticket, welches einen Eigenanteil von bis zu 14 € vorsieht. Die bisherigen Eigenanteile stellen einen zwingenden Finanzierungsbaustein des NRW-Modells dar. Die Nicht-Anspruchsberechtigten (Selbstzahler) erhalten ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 €. Bundes- und Landesmittel, vorgenannte, bisher erhobene Eigenanteile sowie die aus der Absenkung der Ticketpreise gegenüber den bisherigen Tarifprodukten eingesparten Mittel der Schulträger, die bei dieser Variante im System verbleiben, ermöglichen dieses subventionierte Deutschlandticket. Um keine Ungleichbehandlung und finanzielle Schlechterstellung gegenüber Schüler/innen anderer Schulträger im Kreisgebiet, die bisher keine Eigenanteile erheben, zu bewirken und die Familien der Schüler/innen der Schulen in Kreisträgerschaft nicht mit einer Quersubventionierung der Selbstzahlertickets im Verbund zu belasten, erschiene es in diesem Fall aus Sicht der Verwaltung angezeigt, dass der – eigentlich von den Ticketinhabern zu leistende – Eigenanteil zusätzlich vom Kreis übernommen und in das Finanzierungssystem für das NRW-Modell gegeben würde. Die finanziellen Aufwendungen bei Teilnahme am NRW-Modell bleiben aus Schulträgersicht unverändert bzw. würden sich im Falle des Kreises Heinsberg mit derzeitigem School&Fun-Modell im vorbeschriebenen Fall der Übernahme von Eigenanteilen sogar noch erhöhen.

Mit Blick auf die Haushaltslage auf der einen, jedoch der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg und der beabsichtigten Stärkung des ÖPNV auf der anderen Seite, favorisiert die Verwaltung als „Nachfolgeprodukt“ des School&Fun-Tickets die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.08.2023 an den in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

stehenden Schulen, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I und der Jakob-Muth-Schule (Standorte Gangelt und Oberbruch), Sekundarstufe I, nach einer **modifizierten Form**:

Der Kreis Heinsberg würde für jeden Anspruchsberechtigten ein Deutschlandticket zum Preis von 49 € monatlich abnehmen. Um jedoch auch den Nicht-Anspruchsberechtigten den Erwerb eines rabattierten Deutschlandtickets zum Preis von 29 € statt 49 € zu ermöglichen, könnte der Kreis Heinsberg die nach diesem Modell eingesparten Mittel einsetzen, um die dadurch entstehende Finanzierungslücke von 20 € je Deutschlandticket zu schließen. Gegenüber der obigen 2. Alternative – das klassische NRW-Modell –, bei der eingesparte Mittel der Schulträger in ein verkehrsverbundweites System zwecks einer solchen Subventionierung fließen, hätte das skizzierte Verfahren für den Kreis Heinsberg den finanziellen Vorteil, dass die eingesparten Mittel ausschließlich der Subventionierung von Deutschlandtickets für nicht anspruchsberechtigte Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft des Kreises Heinsberg eingesetzt würden und es damit zu einer kreisbezogenen „Spitzabrechnung“ käme. Aufgrund des im ländlichen Raum tendenziell weniger gut ausgebauten Nahverkehrs und der damit vermutlich geringeren Zahl an Nicht-Anspruchsberechtigten, die als Selbstzahler ein Deutschlandticket abnehmen möchten, geht die Verwaltung von geringeren Kosten gegenüber dem NRW-Modell aus, obgleich im Endeffekt die identischen Personengruppen ein Deutschlandticket erhalten könnten.

Auf der Grundlage des laufenden Vertrages zum School&Fun-Ticket betragen die Kosten für den Kreis Heinsberg (bei aktuell abgenommenen 1.870 Tickets) zurzeit monatlich 147.455,13 € (Schulträgeranteil). Würde der Kreis Heinsberg das NRW-Modell wählen und zusätzlich die bisherigen Eigenanteile übernehmen, wären weitere 25.053,00 € pro Monat aus Kreismitteln zur Subventionierung des Deutschlandtickets für Nicht-Anspruchsberechtigte aufzubringen. Mithin betrüge die monatliche Zahllast für das NRW-Modell 172.508,13 €.

Die gegenüber der Zahl von 2.210 im Schuljahr 2021/2022 ausgegebenen Schülerjahreskarten geringere Zahl an School&Fun-Tickets resultiert aus den bei letztgenannten Tickets zu erhebenden Eigenanteilen von bis zu 14 €. Da beim Wechsel auf das Deutschlandticket und der Übernahme der Eigenanteile durch den Kreis Heinsberg die Anspruchsberechtigten – wie seinerzeit bei den Schülerjahreskarten – keinen Eigenanteil zu leisten hätten, kann von einer Anzahl an Deutschlandtickets für Anspruchsberechtigte in vergleichbarer Höhe der seinerzeitigen Schülerjahreskarten ausgegangen werden. Dem Kreis Heinsberg entstünden auf dieser Basis monatliche Kosten in Höhe von 108.290,00 € (2.210 Deutschlandtickets x 49,00 €). Die Differenz gegenüber dem mit dem NRW-Modell verbundenen Aufwand würde (bei zusätzlicher Übernahme der „fiktiven“ Eigenanteile aus Kreismitteln) somit 64.218,13 € (172.508,13 € abzüglich 108.290,00 €) betragen und könnte daher zur Subventionierung in Höhe von 20 € pro Monat je Deutschlandticket für rechnerisch 3.210 Schüler/innen an Kreisschulen verwendet werden, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, ohne dass dem Kreis (über die zusätzliche Übernahme der „fiktiven“ Eigenanteile hinaus) weitere Mehrkosten entstehen würden.

Berücksichtigt man nur den im aktuell laufenden Vertrag zum School&Fun-Ticket zu leistenden Schulträgeranteil (ohne Übernahme der „fiktiven“ Eigenanteile) in Höhe von zurzeit 147.455,13 €, so könnte die Differenz zu den 108.290,00 € (Ausstattung der anspruchsberechtigten Schüler/innen: 2.210 Deutschlandtickets x 49 €) in Höhe von 39.165,13 € pro Monat rechnerisch zur Subventionierung von 1.958 Schüler/innen an Kreisschulen, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, in Höhe von 20 € monatlich zum Erwerb eines ermäßigten 49 €-Tickets verwendet werden, ohne dass dem Kreis Mehrkosten gegenüber dem aktuell noch laufenden School&Fun-Vertrag entstünden.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass ggf. entstehenden Minderaufwendungen bei den Schülerfahrkosten gleichermaßen Mehraufwendungen im Rahmen des Verlustausgleichs durch die NEW Kommunalholding GmbH gegenüberstehen. Aufgrund der Verteilungsregelung im Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH erfolgt der Verlustausgleich zu 100 % durch die Kreiswerke Heinsberg GmbH.

Insgesamt werden an Schulen in Kreisträgerschaft zum Stand Oktober 2022 7.454 Schüler/innen beschult. Abzüglich der angenommenen Anzahl von 2.210 Deutschlandtickets für Anspruchsberechtigte könnten nach dem von der Verwaltung präferierten Modell potenziell maximal 5.244 Schüler/innen in den Genuss einer Bezuschussung des Kreises zum Deutschlandticket in Höhe von 20 € kommen. Dies entspräche einer Zahllast von monatlich 104.880,00 €. In dieser Zahl von potenziell maximal 5.244 Nicht-Anspruchsberechtigten (Selbstzahlern) sind aktuell 472 am Schülerspezialverkehr teilnehmende Schüler/innen an Förderschulen des Kreises enthalten, für die zumindest der tägliche Schulweg auch ohne ein Deutschlandticket sichergestellt ist. Im Hinblick auf die im hiesigen ländlichen Raum – gegenüber Großstädten – geringere Verfügbarkeit und damit Attraktivität des Nahverkehrs ist mit einer eher geringen Zahl an Schüler/innen zu rechnen, die zu einem Selbstzahlerpreis von 29 € pro Monat das Deutschlandticket erwerben und dann von einer Bezuschussung durch den Kreis in Höhe von 20 € monatlich profitieren würden.

Da schnellstmöglich zur Bearbeitung der Schülerfahrkostenanträge für das kommende Schuljahr Klarheit über die Bedingungen bestehen muss, wird zwecks Vorbereitung der Einführung des Deutschlandtickets zum Schuljahr 2023/2024 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

1. Der Kreis Heinsberg führt zum Schuljahr 2023/2024 an den Schulen in Kreisträgerschaft, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, und der Jakob-Muth-Schule (Standorte Gangelt und Oberbruch), Sekundarstufe I, für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler nach der Schülerfahrkostenverordnung das Deutschlandticket ein.
2. Alle anderen Schüler/innen an kreiseigenen Schulen, die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, erhalten als freiwillige Leistung des Kreises einen Zuschuss zu den Aufwendungen in Höhe von 20 € pro Monat. Die Bezuschussung steht nicht in Abhängigkeit der Schülerfahrkostenverordnung (z. B. Bildungsgänge der Berufskollegs sowie Teilnahme am Schülerspezialverkehr).

Heinsberg, 12.06.2023

Stephan Pusch  
Landrat

\_\_\_\_\_  
CDU-Fraktion

\_\_\_\_\_  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

\_\_\_\_\_  
SPD-Fraktion

\_\_\_\_\_  
FDP-Fraktion

\_\_\_\_\_  
FW-Fraktion

\_\_\_\_\_  
AfD-Fraktion



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0055/2023/1

## Kooperationsvereinbarung zum Förderprojekt "Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier"

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>04.05.2023</b>	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
<b>07.06.2023</b>	Kreisausschuss
<b>20.06.2023</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Die Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier“ (**Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus**) soll eine verbindliche Grundlage für die Kooperation im Rahmen des oben genannten Förderprojekts schaffen. Sie soll die gemeinschaftliche Arbeit zur Vernetzung der vorhandenen und geplanten touristischen Projekte bestärken und intensivieren, sodass die geplante Umsetzungs- und Handlungsstrategie zu allen tourismusrelevanten Themenstellungen im Gesamttraum Rheinisches Revier gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Teilregionen bis zum Projektende am 17.02.2025 erarbeitet werden kann.

Projektträger ist der Rhein-Erft-Kreis, die Projektpartner sind der Vereinbarung zu entnehmen.

Die bewilligte Förderquote beträgt 90 % seitens des Bundes und 10 % seitens des Landes NRW, basierend auf den als förderfähig anerkannten Ausgaben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist demnach eine vollständige Finanzierung des Projekts aus Fördermitteln gesichert.

Falls darüber hinaus nicht als förderfähig anerkannte Ausgaben erforderlich sein sollten, wird mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung angestrebt, dass diese auf die Kooperationsparteien gleichermaßen aufgeteilt werden. In diesem Fall legen die Kooperationsparteien **einstimmig** fest, ob nicht förderfähige und welche der nicht förderfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln der Kooperationsparteien finanziert werden.

Etwaige Kosten könnten beispielsweise ein zusätzlicher Workshop oder eine Aufstockung der Eventbudgets aufgrund von Preissteigerungen o. Ä. sein.

Es ist zu betonen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine dieser zusätzlich anfallenden Maßnahmen angestrebt werden, da die vollständige Planung des Projekts bereits mit Beantragung der Fördermittel sorgfältig erarbeitet wurde.

Die inhaltliche Zuarbeit in diesem Projekt übernimmt für den Kreis Heinsberg die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Kreis Heinsberg (Bereich Heinsberger Land).

Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Kreis Heinsberg, Ulrich

Schirowski, gibt in der Sitzung des Fachausschusses erläuternde Hinweise zu dem Projekt. Er betont, dass durch die 100%ige Förderung das Risiko für den Kreis Heinsberg absolut überschaubar sei. Würden potenziell nicht förderfähige Kosten anfallen, so müssten die Vertragspartner diese einstimmig anerkennen. Im Folgenden schließt sich eine Diskussion über die Fördersumme an, in der sich insbesondere die Ausschussmitglieder Dr. Leonards-Schippers, Kleinjans und Wolter einbringen. Ihnen erschließe sich nicht, wie es zu dem förderfähigen Betrag in Höhe von 748.051,63 € komme. Die Entwicklung eines Strategiekonzeptes zur Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier sei von Bedeutung und grundsätzlich werde die Kooperation von den Ausschussmitgliedern unterstützt, jedoch wünsche man sich nähere Informationen zu der Höhe der Fördermittel. Ausschussmitglied Spinrath verweist darauf, dass es sich um die „Entwicklung eines Strategiekonzeptes“ handle und zunächst zu identifizieren sei, wie das Strategiekonzept aussehen solle. Ein Strategiekonzept Tourismusentwicklung sei von großer Relevanz, da der Tourismus in viele andere Bereiche hineinspiele. Ihm stelle sich jedoch die Frage, was nach der Konzeptentwicklung passiere, wie dann die Finanzierung und die folgende Realisierung der Projekte aussehe.

Nach einem Meinungsaustausch verständigt man sich darauf, dass zur Sitzung des Kreis Ausschusses am 07.06.2023 Unterlagen vorgelegt werden, die Aufschluss über die Projektkosten geben.

Im Nachgang zur Sitzung wurde zwischenzeitlich vom Projektträger, dem Rhein-Erft-Kreis, eine ausführliche Vorhabenbeschreibung (**Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Kreis Ausschusses**) vorgelegt. Aus dieser wird ersichtlich, dass als Projektkosten neben den 1,5 Stellen für das Projektmanagement Beratungsleistungen für das Strategiekonzept und für eine Kommunikationsagentur veranschlagt werden. Darüber hinaus werden keine weiteren sonstigen Projekte aus den Fördermitteln umgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die den Erläuterungen der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügte Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier“ zu unterzeichnen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0088/2023/1

Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen

Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen

Beratungsfolge:	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 – Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>		85.500,00 €		
<i>Auszahlungen</i>		85.500,00 €		
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
-------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Gangelt ist mit Stichtag 10.02.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 45 Plätze  
 U3 – 28 Plätze  
 U2 – 47 Plätze.

Damit fehlen 120 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die sechsprüppige Kindertageseinrichtung Lindenbaum in Gangelt-Breberen befindet sich im Eigentum des Elternvereins Lindenbaum e. V..

Bei einer Begehung durch den LVR als betriebserlaubniserteilender Behörde wurde festgestellt, dass bei einer Gruppe ein deutlich eingeschränktes Platzangebot vorgehalten wird. Daher hält der LVR eine Erweiterungsmaßnahme für erforderlich. Sollte eine Erweiterung der Kindertagesstätte nicht möglich sein, wird die Betriebserlaubnis ab August 2023 auf 15 Kinder und ab August 2024 auf 10 Kinder beschränkt. Demnach würden dauerhaft 10 Plätze wegfallen.

Der Träger Elternverein Lindenbaum e. V. ist bereit, durch einen Erweiterungsbau weitere Räumlichkeiten zu schaffen, um den Erhalt der 10 Plätze zu sichern.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel für Neubaumaßnahmen zum Erhalt von 10 Plätzen. Das Land fördert diese Maßnahmen mit 90 % von 9.500,00 € pro Kindergartenplatz. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen. Die weiteren Baukosten in Höhe von ca. 350.000,00 € werden vom Träger über Rücklagen und Eigenmittel finanziert.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dem Erweiterungsbau zum Erhalt von 10 Plätzen zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Landesbewilligung werden die Zuwendungen für die Neubaumaßnahme zum Erhalt der 10 Plätze bewilligt.

Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses:  
Interessensbekundung des Trägers vom 09.05.2023.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0079/2023/1

Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule;  
hier: Aufhebung der Richtlinien

<b>Beratungsfolge:</b>	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> nicht zu beziffern				
Teilplan: 0601 – Tageseinrichtungen und -pflege				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach den vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg in der Sitzung vom 24.03.2009 beschlossenen Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule – siehe [SessionNet | Jugendhilfeausschuss - 24.03.2009 - 18:00 Uhr \(kreis-heinsberg.de\)](#) – werden Elternbeiträge vom Kreis Heinsberg als Jugendhilfeträger übernommen, wenn den Eltern die Zahlung des Elternbeitrages nicht zugemutet werden kann; für die Prüfung der Zumutbarkeit gilt [§ 90 SGB VIII](#). Darüber hinaus werden die Beiträge für die offene Ganztagschule für das zweite und jedes weitere Kind übernommen, wenn mehr als ein Kind einer beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder eine offene Ganztagschule besucht; ergeben sich ohne die vorgenannte Beitragsübernahme unterschiedlich hohe Beträge, so ist vom Beitragspflichtigen der höchste Beitrag zu zahlen.

### 1. Übernahme von Elternbeiträgen bei Unzumutbarkeit

Im Falle der Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach [§§ 22 bis 24 SGB VIII](#) wird der Kostenbeitrag gemäß [§ 90 Abs. 4 SGB VIII](#) auf Antrag erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge nach dem Gesetz immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch des SGB, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches des SGB oder Leistungen nach den [§§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes](#) beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß [§ 6a des Bundeskindergeldgesetzes](#) oder Wohngeld nach dem

Wohngeldgesetz erhalten.

Die Übernahme von Kostenbeiträgen für den Fall der Unzumutbarkeit ist damit bereits von Gesetzes wegen vorgesehen – und bedarf daher keiner gesonderten Regelung durch Richtlinien des Jugendhilfeträgers –, soweit es sich um eine Tageseinrichtung nach § 22 SGB VIII handelt.

Bei Ausgestaltung entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten – zu denen auch das von den Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule umfasste Angebot „Dreizehn Plus“ gehört – ist davon auszugehen, dass die Angebote OGS und „Dreizehn Plus“ die Voraussetzungen einer Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII erfüllen mit der Folge, dass der Kostenbeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag zu übernehmen ist und es demgemäß für diese Fälle keiner gesonderten Regelung durch Richtlinien bedarf.

## **2. Übernahme von Elternbeiträgen bei Geschwisterkindern**

Eine Auswertung der auf Grundlage der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule erfolgten Erstattungen an die Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg hat ergeben, dass die Beträge infolge unterschiedlicher OGS-Auslastung und insbesondere unterschiedlich hoher OGS-Beiträge stark divergieren, was wiederum angesichts der differenzierten Jugendamtsumlage zu einer deutlichen Quersubventionierung einzelner OGS-Träger durch andere Kreisjugendamtskommunen führt. Die Einzelheiten können Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund fand am 21.04.2023 ein Gespräch mit Vertretungen der Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk unter Beteiligung des Kreiskämmerers statt. Die dem Kreisjugendamtsbezirk angehörigen Kommunen haben sich – mit Ausnahme der Stadt Wegberg – dafür ausgesprochen, die Quersubventionierung schnellstmöglich zu beheben und die Frage der Geschwisterbefreiungen bei Besuch der Offenen Ganztagschule in die Eigenverantwortung der Kommunen zu geben.

Hierfür spricht, dass es sich bei Übernahme der OGS-Beiträge außerhalb der Regelung des § 90 Abs. 4 SGB VIII um eine freiwillige Angelegenheit handelt. Angesichts der angespannten Haushaltslage aller Kommunen erscheint es nicht angezeigt, dass durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises die Kommunen verpflichtet werden, mit eigenen Mitteln OGS-Angebote in anderen Kommunen zu finanzieren. Da das Kreisjugendamt keinen Einfluss auf die Höhe der OGS-Beiträge in den Kommunen hat und die OGS-Angebote sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, ist eine gleichmäßige Verteilung der Erstattung durch eine Regelung auf Kreisebene nicht sinnvoll zu erzielen. Die Übernahme eines einheitlichen Pauschalbetrages durch den Kreis Heinsberg stünde angesichts der zum Teil sehr geringen OGS-Beiträge nicht im Verhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem mehrheitlichen Votum der Kommunen folgend die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule hinsichtlich der Geschwisterkindbefreiung mit Ablauf des 31.07.2023 aufzuheben und die Regelung einer Befreiung von OGS-Beiträgen in diesen Fällen den Kommunen zu überlassen.

## **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragsatzung)**

Die vorstehenden Ausführungen machen eine redaktionelle Änderung im Bereich der Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass die Angebote OGS und „Dreizehn Plus“ bei Ausgestaltung entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten die Voraussetzungen einer Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII erfüllen, bedarf es hier der Klarstellung dahin gehend, dass sich die in der Elternbeitragsatzung getroffenen Regelungen jeweils nur auf Kindertageseinrichtungen beziehen. Klarstellend wurde in diesem Zuge auch der Begriff „Tagespflege“ dahingehend konkretisiert, dass es sich um „Kindertagespflege“ handelt. Der entsprechend überarbeitete Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügt.

Die Beitragsbefreiung nach § 2 der Elternbeitragsatzung für den Fall, dass zwei oder mehr Kinder von beitragspflichtigen Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder Betreuungsangebote der Tagespflege in Anspruch nehmen, bleibt unberührt.

Nach Versand der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung erreichten den Kreis Schreiben der Stadt Wegberg sowie in der Folge der Kommunen Waldfeucht, Wassenberg und Übach-Palenberg, welche als Anlage 3 bis 6 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt sind.

Mit Blick auf die Presseberichterstattung erläutert Dez. Dr. Maurer in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2023 ergänzend und klarstellend wie folgt:

Die Kämmerei des Kreises Heinsberg ist bemüht, Quersubventionierungen der Kommunen möglichst aufzulösen, wie es zuletzt auch im Rahmen der Kreismusikschule der Fall war. Insofern ist es auch hier Ziel der Kämmerei, die Quersubventionierung der Kommunen aufzuheben.

Zwar verteilen sich im Rahmen der Leistungen des Jugendamtes und damit auch der Jugendamtsumlage auch in anderen Bereichen die Mittel nicht gleichmäßig auf die Kommunen (z. B. Hilfen zur Erziehung); insoweit ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um Pflichtaufgaben handelt und der Kreis hier auf die Entstehung keinen Einfluss hat. Demgegenüber liegt die originäre Zuständigkeit für OGS-Beiträge bei den Kommunen; zudem handelt es sich vorliegend um einen zu einer Quersubventionierung führenden Sachverhalt, für den der Jugendhilfeausschuss durch die seinerzeitige Verabschiedung der Richtlinien die Grundlage geschaffen hat.

Die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule resultieren aus einer Zeit, in welcher das OGS-Angebot noch nicht so ausgebaut war wie heute und auch die Elternbeiträge noch nicht so heterogen waren wie heutzutage. Insofern hat sich der Sachverhalt seit 2009 entscheidend verändert.

Die OGS-Quoten in den Kommunen liegen nach dem Schulentwicklungsgutachten aus dem vergangenen Jahr zwischen 30 % (Gangelt) und 80 % (Wassenberg), die OGS-Beiträge im Kreisjugendamsbezirk schwanken zwischen rund 30 Euro/Monat pauschal (Wassenberg) und bis zu rund 180 Euro/Monat gestaffelt nach Einkommen (Wegberg/Übach-Palenberg). Ab dem kommenden Schuljahr werden die OGS-Beiträge voraussichtlich teilweise über 200 Euro im Monat betragen mit der Folge, dass sich die Verteilung der Mittel voraussichtlich weiter verschieben wird.

Während den Erläuterungen eine kumulierte Übersicht der Jahre 2020-2022 beigefügt ist, wird ergänzend mitgeteilt, dass sich die Erstattungen im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt

rund 470.000 Euro beliefen, wovon wiederum mehr als 60 % in die Stadt Wegberg flossen, welche an der Jugendamtsumlage mit rund 26 % beteiligt ist.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bedürftige Familien ohnehin eine Erstattung der Beiträge aufgrund gesetzlicher Regelung erhalten, sodass eine Aufhebung der Richtlinien hieran nichts änderte.

Die Richtlinien des Kreises betreffen ausschließlich diejenigen Fälle, in denen mindestens ein Kind einer beitragspflichtigen Person eine Kindertagesstätte im Kreisjugendamtsbezirk besucht. Besuchen Kinder ausschließlich die Kita oder aber die OGS, erfolgen die Geschwisterkindbefreiungen/-ermäßigungen entweder über die Elternbeitragsatzung Kita des Kreises Heinsberg oder die OGS-Satzungen der Kommunen. Dabei geht es um Befreiungen grundsätzlich leistungsfähiger Personen, da die Sozialbefreiung durch den Kreis Heinsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach wie vor gewährleistet ist.

Es ist mitnichten Ziel der Verwaltung, Familien durch Aufhebung der Richtlinien stärker zu belasten; beabsichtigt ist vielmehr, dass die bisherige Regelung durch die Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk übernommen und die ungleiche Mittelverwendung beendet wird. Eine Aufhebung der beschlussgegenständlichen Richtlinien führte zu einer Absenkung der Jugendamtsumlage. Durch die hierdurch eingesparten Mittel der Kommunen könnte auf kommunaler Ebene eine entsprechende Befreiung fortgeführt werden; auch im Falle der Stadt Wegberg könnten die Einsparungen zumindest zu einer Ermäßigung der dortigen OGS-Beiträge in der in Rede stehenden Fallgestaltung verwendet werden.

Eine kreiseinheitliche Regelung existiert aktuell nicht. Zum einen werden schon innerhalb des Kreisjugendamtsbezirks nicht von allen Kommunen Geschwisterkindbefreiungen zur Erstattung angemeldet; zum anderen gibt es eine derartige Geschwisterkindbefreiung auch in den Städten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg nicht.

Die vorherige Abstimmung mit den Kommunen hatte zum Ziel, den Mitgliedern des Ausschusses eine erste Positionierung der Kommunen in dieser Angelegenheit mitteilen zu können. Mit Ausnahme von Wegberg gingen in der Sitzung am 21.04.2023 alle Kommunen davon aus, eine Übernahme der bisherigen Regelung auf kommunaler Ebene durchsetzen zu können.

Nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilte der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt vorab per Mail mit anliegendem Schreiben (Anlage 7 der Einladung zur Sitzung des Kreis Ausschusses) mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2023 der Übernahme der Beiträge durch die Gemeinde Gangelt bereits zugestimmt hat.

Die übrigen kommunalen Gremien tagen sukzessive, sodass die Übernahme durch die weiteren Kommunen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesichert ist.

Eine Nachfrage bei den umliegenden Kreisen hat zu folgendem Ergebnis geführt: Der Rhein-Kreis-Neuss sowie der Kreis Viersen haben mitgeteilt, über keine entsprechende Regelung zu verfügen, d.h. wenn ein Kind die Kita und ein weiteres die OGS besucht, sind danach beide Kinder beitragspflichtig. Im Kreis Düren gibt es eine Befreiung in diesem Fall, allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass die Beitragspflicht in der Kita dort insgesamt abweichend geregelt ist.

Die CDU-Fraktion betont in der Sitzung des Kreis Ausschusses, dass an der Geschwisterkindbefreiung festgehalten werden solle. Gleichwohl sehe man die Ungerechtigkeit, dass eine Kommune von fünf Kommunen quersubventioniert werde. Statt die Richtlinie aufzuheben, sollte

diese jedoch modifiziert werden, um auch künftig die Befreiung sicherzustellen.

Die SPD-Fraktion wünscht sich in Ergänzung der Antworten zur Anfrage (TOP 22 der Kreis-ausschusssitzung) weitere Zahlen zu freiwilligen Leistungen des Jugendamtes anderer Art, da dort eventuell andere Kommunen profitieren.

Dez. Dr. Maurer sagt zu, diese Zahlen möglichst bis zur Kreistagsitzung nachzuliefern.

Landrat Pusch führt aus, dass es nicht Ziel des Kreises ist, in der „Solidargemeinschaft“ zwischen den Kommunen zig verschiedene differenzierte Umlagen zu erheben. Er betont ebenfalls, dass der Kreis nicht beabsichtigt, die Geschwisterkindbefreiung abzuschaffen. Bis zur Kreistagsitzung solle möglichst ein neuer Vorschlag zur Richtlinie erarbeitet werden, mit der bspw. die Elternbeiträge gedeckelt werden.

Auf Anmerkung zum fehlenden Zeitdruck erklärt die CDU-Fraktion, dass man eine neue Regelung vor Beginn des nächsten Kita-Jahres finden sollte und daher in der Sache nach Möglichkeit in der nächsten Kreistagsitzung entscheiden sollte.

Interfraktionell besteht Einigkeit, in der Sitzung des Kreisausschusses noch keine Beschlussfassung zu treffen bzw. über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Ein neuer Beschlussvorschlag wird in der Sitzung des Kreistages vorgestellt.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0096/2023

## Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b>				
Teilplan:	Gesamthaushalt			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage u. a.			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	918.359 €			
Saldo	-918.359 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>	11.489.627 €			
Saldo	-11.489.627 €		0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß [§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW](#) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach [§ 79 GO NRW](#) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können.

Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch [§ 22 KomHVO NRW](#) ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2023, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2022 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 918.358,83 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2023 belastet, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2023 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 11.489.627,45 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2022 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2023. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2023 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2022 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2022.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß [§ 86 GO](#) bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0099/2023

**Beteiligung am Folgeprojekt zu „EMRLingua„ - Interreg VI – „Connect‘ED“**

<b>Beratungsfolge:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b>				
Teilplan: 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>		45.334 €	45.333 €	45.333 €
<i>Aufwendungen</i>		56.668 €	56.666 €	56.666 €
Saldo	0 €	- 11.334 €	- 11.333 €	- 11.333 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	05.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.2020 beteiligt sich der Kreis Heinsberg seit dem 01.03.2021 an dem bei der Euregio-Maas-Rhein (EMR) angesiedelten Projekt zum Aufbau eines Koordinierungs- und Wissenszentrums für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenzen („EMRLingua“/Interreg V), das zu 50 % aus EU-Mitteln und 30 % aus Mitteln des Landes NRW finanziert wird.

Im Rahmen dieses Projektes wurde die Euregionale Koordinierungsstelle für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenz (kurz: „EMRLingua-Zentrum“) gegründet. Sie hat ihren Sitz in der EMR-Geschäftsstelle in Eupen und ist integraler Bestandteil der EMR-Geschäftsstelle.

Das EMRLingua-Zentrum ist zentrale Anlaufstelle, um euregionale Schulnetzwerke, Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Fördermöglichkeiten und Unterrichtsmaterialien zu etablieren und auf diesem Weg die euregionale Bildung zu stärken.

„EMRLingua“ beinhaltet die nachfolgenden drei Arbeitsschwerpunkte:

1. Förderung von grenzüberschreitenden Schüleraustauschen und dem Besuch außerschulischer Lernorte
2. Verwaltung und Betreuung euregionaler Zertifizierungen von Schulen („Euregioprofilschule“ und „Euregioschool“)
3. Entwicklung und Aktualisierung von mehrsprachigen Unterrichtsmaterialien sowie digitalen Tools

Neben dem Kreis Heinsberg beteiligen sich folgende Partner an „EMRLingua“:

- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rijn (Leadpartner)
- Städteregion Aachen
- Kreis Düren
- Vogelsang IP
- Universität Maastricht
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Belgien
- University Colleges Leuven (UCL)
- University Colleges Limburg (UCL)
- Stichting Voortgezet Onderwijs Parkstad Limburg

Assoziierte Partner, die das Projekt begleitend unterstützen, sind:

- Kreis Euskirchen
- Bezirksregierung Köln
- (Niederlandse) Taalunie (niederländische Sprachunion)
- Nuffic (niederländische Organisation für Internationalisierung im Bildungswesen)
- Zuyd Hogeschool
- Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Die Laufzeit des Projekts endet am 31.08.2023. Coronabedingt konnten insbesondere bei den Schülermobilitäten die angestrebten Projektziele nicht erreicht werden. Daher haben die Partner entschieden, einen Antrag auf Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2023 zu stellen. Hierüber muss die Interreg-Behörde noch entscheiden.

Zwischenzeitlich arbeiten die Partner an einem durch Interreg VI geförderten Folgeprojekt. Der Projektname lautet „Connect'ED“. Bereits durch den Namen soll das Ziel unterstrichen werden, junge Menschen über Grenzen hinweg zu verbinden und grenzüberschreitende Bildung zu fördern.

Mit dem noch laufenden Projekt „EMRLingua“ wurde insbesondere der geographische Aspekt der EMR in den Blick genommen. Durch das neue Projekt soll das bereits bestehende Netzwerk weiter ausgebaut, die euregionale Bildung noch stärker gefördert werden und noch mehr Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, nachbarsprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.

Sprachliche, kulturelle und strukturelle Hindernisse erschweren den grenzüberschreitenden Bildungsaustausch und die Suche nach qualifiziertem Personal. Der Arbeitsmarkt wird weitgehend durch nationale und sprachliche Grenzen bestimmt. Auch junge Menschen sind aus Bildungsgründen oftmals geneigt, keine Grenzen zu überschreiten, was wiederum zu einem Verlust an Chancen führt. Auf diese Herausforderungen will „Connect'ED“ reagieren.

Das Folgeprojekt wird drei Arbeitsschwerpunkte verfolgen, die ausdrücklich auf die breitere grenzüberschreitende Politik in der EMR abgestimmt sind:

1. Euregionales Bildungsmanagement und unterstützende Strukturen
2. Euregionale Perspektiven (Entwicklung und Implementierung von Lernrouten)
3. Euregionale Studien- und Berufsorientierung

Jungen Menschen in der Euregio soll durch „Connect'ED“ die Möglichkeit gegeben werden, die Vorteile des Grenzgebietes schon in jungen Jahren und während ihrer gesamten Bildungslaufbahn zu entdecken. Indem sie mit der Geschichte, der Gegenwart und den zukünftigen Heraus-

forderungen der Euregio vertraut gemacht werden, werden sich die Jugendlichen der Vorteile der EMR bewusst und besser auf den euregionalen Studien- und Arbeitsmarkt vorbereitet.

„EMRLingua“ schuf eine Grundstruktur für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich, mit Schwerpunkt auf Grund- und weiterführende Schulen. Diese Struktur soll im neuen Projekt ausgeweitet werden und Berufsschulen sowie Unternehmen mit einbeziehen.

Um die Ziele von „Connect'ED“ zu erreichen, sollen bestehende Unterrichtsmaterialien in der Euregio aktualisiert und ausgetauscht werden, während gleichzeitig neue, attraktive digitale Materialien mit Elementen von Serious Games und Virtual Reality in Niederländisch, Französisch und Deutsch entwickelt werden. Schulaktivitäten werden den direkten Kontakt mit den Muttersprachlern ermöglichen, das „peer learning“ stärken und Kinder und Jugendliche motivieren, die Nachbarsprache zu erlernen. Online-Tools und Online-Kontaktplattformen werden außerdem den Prozess der Partnersuche erleichtern.

Außerschulische Lernorte werden grenzüberschreitende Lernrouten zu Themen wie gemeinsame Geschichte und Kultur sowie zu Herausforderungen wie Energiewende und Klimawandel anbieten. Das Bildungsangebot ist ausgerichtet auf alle Schulen in der EMR, soll aber auch für Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können.

Durch Angebote von grenzüberschreitenden Praktika soll der Zugang zum euregionalen Arbeits- und Studienmarkt erleichtert werden.

Interreg VI wird in einem zweistufigen Antragsverfahren organisiert. Die erste Projektskizze war bis zum 14.04.2023 einzureichen. Nach einer ersten Evaluierung sowie einem positiven Bescheid durch die Interreg-Behörde würde dann Stufe 2 erfolgen, wonach die Skizze bis zum 13.07.2023 zu einem Vollertrag ausgearbeitet sein muss.

Die Verwaltung ist von dem Projekt überzeugt und hat am 01.03.2023 einen „Letter of Intent“ zur Unterstützung des Folgeprojekts unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreisausschusses und des Kreistages abgegeben. Damit sollte auch der regionalen Verbundenheit und Solidarität Ausdruck verliehen werden.

Neben dem Kreis Heinsberg werden sich folgende Partner am Folgeprojekt beteiligen:

- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rijn (Leadpartner)
- Städteregion Aachen
- Kreis Düren
- Vogelsang IP
- VKW Limburg (parteilose Arbeitgeberorganisation)
- Meet the Talents (aus den Niederlanden, hat Plattform „Meet the Youngsters“ geschaffen, um gezielt junge Menschen mit Unternehmen in der (EU)Region zusammenzubringen)
- University Colleges Leuven-Limburg (UCLL)
- Stichting Voortgezet Onderwijs Parkstad Limburg
- Basse-Meuse Développement asbl (gemeinnütziger Verein aus Belgien, der über anerkannte Erfahrung in der Förderung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen verfügt)

Assoziierte Partner:

- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

- VISTA College
- Industrie- und Handelskammer Aachen
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

Bereits für die Umsetzung des Projekts „EMRLingua“ wurde die auch für das Folgeprojekt erforderliche anteilige Projektstelle (25 % VZÄ, EG 10) im Regionalen Bildungsbüro des Kreises Heinsberg benannt.

Es ist angedacht, sich finanziell in vergleichbarer Höhe wie im Projekt „EMRLingua“ zu beteiligen. Für die Dauer der Gesamtlaufzeit von „Connect'ED“ sind für den Kreis Heinsberg Gesamtausgaben von 170.000,00 € einzuplanen. Für die Beteiligung am Arbeitspaket 1 „Euregionales Bildungsmanagement und unterstützende Strukturen“ wurde ein Budget von 70.000,00 €, für die Beteiligung am Arbeitspaket 2 „Euregionale Perspektiven (Entwicklung und Implementierung von Lernrouten) ein Budget von 90.000,00 € sowie für die Beteiligung am Arbeitspaket 3 „Studien- und Berufsorientierung“ ein Budget von 10.000,00 € in der ersten Projektskizze eingeplant.

Von den Gesamtkosten werden voraussichtlich 50 % über Interreg gefördert. Über eine Kofinanzierung des Landes NRW und deren Höhe wird erst abschließend im Oktober 2023 entschieden werden. Sofern das Land NRW erneut in Höhe von 30 % das Projekt kofinanziert, verbleibt ein Eigenmittelanteil des Kreises Heinsberg i. H. v. 20 %, d.h. 34.000,00 € für die gesamte Projektlaufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Sollten die Gesamtkosten nicht in dem oben genannten Umfang durch Interreg und das Land NRW kofinanziert werden, wird sich der Kreis Heinsberg mit den deutschen Partnern über die weitere Vorgehensweise beraten und abstimmen.

In der Sitzung des Kreisausschusses stand der Leiter des Zentrums für kommunale Bildung und Integration für Rückfragen zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich an der regionalen Partnerschaft zur Unterstützung des Interreg- VI-Antrages „Connect'ED“ der EMR. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektideen zu unterstützen und die mit dem Antrag verbundenen Eigenmittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Europäische Union und das Land NRW.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0049/2023

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
02.05.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 5 GeschO betr. „Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität“ vom 17.04.2023 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel begründet stellv. Ausschussmitglied Röhrich zunächst den Antrag. Er verweist darauf, dass lediglich der Kreis Heinsberg und der Kreis Kleve nicht Mitglied sind. Der Antrag ist kostenfrei und eine Mitgliedschaft bringt viele Vorteile.

Im Anschluss bittet Ausschussvorsitzender Jansen die Verwaltung um Stellungnahme. Dezerent Lind führt für die Verwaltung wie folgt aus:

„Das Thema „nachhaltige Mobilität“ nimmt bereits seit langer Zeit einen hohen Stellenwert ein. Dies zeigte sich nicht zuletzt im Rahmen der Projektarbeit zur „Globalen Nachhaltigen Kommune NRW“, wo dieses Thema u. a. durch die WestVerkehr GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH sowie den Aufgabenträger ÖPNV begleitet wurde. Die Themenfelder des Zukunftsnetz Mobilität NRW richten sich in weiten Teilen an Städte und Gemeinden bzw. Bürgerinnen und Bürger und weniger an Kreise. Gleichwohl bietet das Zukunftsnetz Veranstaltungen an, die sich direkt an die Aufgabenträger ÖPNV richten und nicht auf die Mitglieder begrenzt sind. An diesen nimmt der Kreis Heinsberg bereits zielgerichtet teil. Ebenso nimmt er offene Veranstaltungen, bspw. im Bereich Klimaschutz, wahr. Zudem partizipiert der Kreis Heinsberg über die Aachener Verkehrsverbund GmbH sowie die go.Rheinland GmbH als Träger am Netzwerk. Das Thema Mobilität hat ebenfalls einen hohen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg im Rahmen der „Global Nachhaltigen Kommune NRW“ (nachzulesen unter Handlungsfeld 5-Nachhaltige Mobilität). Die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft wird, auch vor dem Hintergrund des damit einhergehenden Personalaufwandes, nach Auffassung der Verwaltung nach wie vor nicht gesehen.“

Stellv. Ausschussvorsitzender Horst unterstützt den Antrag. Ihm erschließt sich die Ablehnung der Verwaltung nicht. Der Arbeitsaufwand wäre aus seiner Sicht vertretbar, auch in Hinblick auf die Personalaufstockung beim Fachamt.

Ausschussmitglied Dr. Schmitz hingegen schließt sich der Argumentation der Verwaltung an. Er verweist an dieser Stelle auch darauf, dass die Stellenbesetzungen noch nicht erfolgt sind. Da eine Mitgliedschaft in einem zusätzlichen Gremium aus seiner Sicht entbehrlich ist, wird dem Antrag nicht zugestimmt.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion und die Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen für den Antrag. Der Vertre-

ter der FW-Kreistagsfraktion enthält sich.

In der Sitzung des Kreisausschusses wirbt die SPD-Fraktion nochmal für ihren Antrag, indem sie die kostenlose Mitgliedschaft herausstellt und ausführt, dass im Kreis Kleve derzeit ein Beitritt zum Zukunftsnetz diskutiert werde. Sofern der Kreis Kleve beitrete, sei der Kreis Heinsberg der einzige Kreis in NRW, der in diesem Netzwerk nicht vertreten sei.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreis Heinsberg wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität. Die Verwaltung setzt die Beitrittsvoraussetzungen entsprechend um.
2. Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik und hiesige Akteure aus dem Bereich Mobilität werden eng in die Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität eingebunden und regelmäßig informiert.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0053/2023

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO betr. "Stellungnahme: Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr"**

Beratungsfolge:	
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO sowie die anliegende Stellungnahme zum Thema „Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr“ vom 05.04.2023 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses stellt Landrat Pusch die Wichtigkeit dieses Themas heraus.

**Beschlussvorschlag:**

Die gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW zur nachhaltigen Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr wird beschlossen und damit ein entsprechendes Signal an die Verantwortlichen in Bund und Land gesendet.